



Einwohnergemeinde Halten

Protokoll der 9. Gemeindeversammlung 2020 der Legislaturperiode 2017/21 vom Mittwoch, 9. September 2020, 20:00 Uhr, Turnhalle MZA Halten

Vorsitz	Gattlen Beat, Gemeindepräsident
Anwesende	Stimmberechtigte Marlene Sedlacek, Solothurner Zeitung
Entschuldigt	Claudia Sollberger, Präsidentin OWO Reto Umbricht, Präsident RPK
Protokoll	Niederberger Christine, Gemeindeschreiberin

Traktandenliste

- 1 Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler / Stimmenzählerinnen
- 2 Bereinigung und Genehmigung der Traktandenliste
- 3 Statutenrevision Schulkreis Wasseramt Ost (OWO)
- 4 Statutenrevision Kreisschule HOEK
- 5 Gründung Wasserversorgung Wasseramt AG mit Beitritt /
Auslagerungsreglement
- 6 Jahresrechnung 2019
- 7 Motionen, Postulate, Interpellationen
- 8 Verschiedenes

011.0.020 Gemeindeversammlung - Protokolle

1

Gemeindeversammlungen_Protokolle**Begrüssung und Wahl der Stimmzähler / Stimmzählerinnen**Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst alle zur heutigen ordentlichen Rechnungsgemeindeversammlung, rund 3 Monate später infolge der Corona Pandemie.

Besonders begrüsst er heute von der Solothurner Zeitung Frau Marlene Sedlacek und bedankt sich für einen wohlwollenden Bericht.

Wegen der Situation mit Corona erwähnt er folgende organisatorische Hinweise:

- Es besteht ein Schutzkonzept explizit für die Gemeindeversammlung und die Generalversammlung der eoh.
- Alles wurde nach der GV der eoh desinfiziert und die Räume gründlich gelüftet.
- Masken werden empfohlen, sind jedoch freiwillig.
- Sollte sich jemand unwohl fühlen, bitte nach Hause gehen.
- Separaten Ein- und Ausgang beachten.

Die Einladung wurde am 26. August 2020 an alle Haushaltungen verteilt und im Anzeiger am 27. August publiziert. Somit ist die von der Gemeindeordnung vorgeschriebene Frist von 7 Tagen eingehalten.

Das Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 11. Dezember 2019 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 8. Januar 2020 genehmigt.

Die nicht verteilten Unterlagen, sowie das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung lagen auf der Gemeindeverwaltung während der Auflagefrist auf.

Wie gewohnt werden die einzelnen Traktanden durch die Mitglieder/Innen des Gemeinderates vorgestellt.

Anschliessend wird die Frage zum Eintreten gestellt. Wird dies beschlossen, folgt die Detailberatung. Danach kommt es zur Schlussabstimmung.

Der Gemeindepräsident fragt, ob gegen die Durchführung der heutigen Gemeindeversammlung Einwendungen erhoben werden?

Dies ist nicht der Fall, somit wird die Gemeindeversammlung fortgesetzt.

Wahl der Stimmzähler /Stimmzählerinnen

Vom Gemeindepräsident vorgeschlagen und von der Versammlung einstimmig gewählt werden:

– Markus Beer

Es sind 26 Stimmberechtigte anwesend.

Nicht stimmberechtigt ist Frau Marlene Sedlacek von der Solothurner Zeitung.

011.0.020 Gemeindeversammlung - Protokolle

2

Gemeindeversammlungen_Protokolle**Bereinigung und Genehmigung der Traktandenliste**

Die Traktandenliste wurde mit der Einladung zugestellt und im Anzeiger publiziert.

Es gibt keine Anträge auf Ergänzungen oder Umstellungen

Abstimmung und Beschluss

Die Traktandenliste wird ohne Ergänzung und Abänderung von der Versammlung einstimmig genehmigt.

270.2 Oberstufe Wasseramt Ost OWO (DeLu, OZ 13)

Genehmigung

3

Kreisschule OWO

Statutenrevision Schulkreis Wasseramt Ost (OWO)

Claudia Sollberger, welche Präsidentin der OWO ist, bedauert es, dass sie nicht dabei sein kann. Das Traktandum wird von der Gemeinderätin Patricia Kofmehl vorgestellt. Sie erläutert die Gründe die zur Revision geführt haben.

Die ersten Statuten wurden 2006 erstellt, kleine Anpassungen erfolgten 2008.

Gründe für die jetzige Statutenrevision sind:
Zwingend notwendig aus formal-juristischer Art:

- Veränderungen beim aktuellen Gemeindegesetz
- Volksschulgesetz: Reform Sek I, seit 2011 umgesetzt
- Überprüfung der in den bisher gültigen Statuten formulierten Aufgaben und Rollen der Behördenvertreter (Verbandsräte, Delegierte und Mitglieder der RPK) der OWO.

Die angeschlossenen Gemeinden stehen den hauptsächlichen Änderungen der Statuten mehrheitlich positiv gegenüber.

Es besteht die Möglichkeit folgende Punkte neu zu regeln:

- Anzahl Delegiertenstimmen einer Gemeinde auf eine Person zu übertragen.
- Reduktion von 12 auf 7 Verbandsräten.
- Reduktion von 5 auf 3 Mitglieder und 1 Ersatzmitglied der Rechnungsprüfungskommission

Die sieben Verbandsratsitze werden auf Grund der Einwohnerzahlen wie folgt aufgeteilt:

- 2 Derendingen
- 1 Luterbach
- 1 Subingen
- 1 Deitingen
- 1 Etziken, Drei Höfe, Hüniken, Bolken, Aeschi (RSAW)
- 1 Halten, Oekingen, Kriegstetten (HOeK), Horriwil

Antrag an die Gemeindeversammlung

Aufgrund der erläuterten Feststellungen beantragt der Verbandsrat des Zweckverbandes Schulkreis Wasseramt Ost und der Gemeinderat Halten den Gemeindeversammlungen aller 13 Gemeinden, die vorliegende Statutenrevision des Zweckverbandes Schulkreis Wasseramt Ost zu genehmigen.

Eintretensdebatte

Es wird Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Wird keine gewünscht.

Abstimmung und Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag zur Statutenrevision einstimmig zu.

270.1 Kreisschule HOEK

Genehmigung

4

Kreisschule HOEK

Statutenrevision Kreisschule HOEK

Dieses Traktandum wird ebenfalls von Patricia Kofmehl vorgestellt.

Ausgangslage

Ein Angebot von schulergänzenden Tagesstrukturen gilt heute als Standortvorteil für eine Gemeinde. Tagesstrukturen nehmen in der Gesellschaft eine wichtige Rolle zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Die Anzahl der Betreuungsplätze in der Schweiz ist in den letzten Jahren

stetig angestiegen.

Auch in den HOEK Gemeinden haben Bedürfnis und Nachfrage nach Betreuungsangeboten spürbar zugenommen.

Vorgehen

Die Kreisschule HOEK hat in Zusammenarbeit mit einem externen Beratungsbüro eine Vorstudie durchgeführt. Die Ergebnisse daraus wurden den Gemeinderäten von Halten, Oekingen und Kriegstetten zur Kenntnis gebracht.

Aufgrund der Rückmeldungen aus den Gemeinderäten hat der Kreisschulrat beschlossen, den Gemeinderäten eine Statutenänderung zu beantragen.

Auf dieser Grundlage kann die Kreisschule ein konkretes Projekt ausarbeiten und anschliessend der Delegiertenversammlung zur Genehmigung vorlegen.

Die Realisierung von Tagesstrukturen für die HOEK Gemeinden ist auf Beginn des Schuljahres 2021/22 möglich.

Der Gemeinderat Halten hat der vorliegenden Statutenänderung mit 4 Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass es nur eine sehr kleine Anpassung ist und keine wesentliche Änderung. Die Anwesenden können mit ihrer Zustimmung die Entwicklung im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mitbestimmen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Statuten Zweckverband Kreisschule HOEK sind wie folgt anzupassen:

§ 2 Zweck

¹ Die Kreisschule HOEK betreibt den Kindergarten und die Primarschule im Auftrag der Verbandsgemeinden.

² Die Kreisschule HOEK bietet eine Kreismusikschule als Abteilung der Kreisschule HOEK an.

³ Die Kreisschule HOEK kann weitere Angebote im Bereich der Bildung anbieten, z.B. freiwilliger Schulsport oder Erwachsenenbildungen.

⁴ Die Kreisschule HOEK übernimmt die Kosten im Bereich der Sonderschulen bis zur Erfüllung der obligatorischen Schulpflicht.

⁵ neu ist: **Die Kreisschule HOEK kann schulergänzende Tagesstrukturen anbieten.**

Eintretensdebatte

Eintreten wird beschlossen.

Detailberatung

Kurt Steiner	Er möchte wissen wie diese Tagesstrukturen aussehen.
Patricia Kofmehl	Vor den Blockzeiten der Schule ein Betreuungsangebot, ein Mittagstisch zu dem die Schüler und Schülerinnen mit einem Bus abgeholt und wieder gebracht werden, sowie eine Betreuung nach der Schule. Der Umfang ist noch nicht definiert, es kommt auf die Bedürfnisse an.
Gregor Glanzmann	Wer trägt die Kosten dafür? Die Allgemeinheit oder die Eltern die dieses Angebot nutzen?
Patricia Kofmehl	Die Kosten werden von den Eltern, der Gemeinde und der Schule übernommen. Zusätzlich ist ein Sozialtarif vorgesehen.
Beat Gattlen	Das Angebot einer Tagesstruktur wird bei der heutigen Arbeitsmethodik mit Job und Schule immer notwendiger. Klar ist, es wird Kosten verursachen. Die Kosten werden aber kaum ins Gewicht fallen. Die Auslagen in der Gemeinde für die Schule liegen heute schon bei 50 %.
Patricia Kofmehl	Sie weist darauf hin, dass bei einer Annahme der Statutenrevision nur die Möglichkeit geschaffen wird, Tagesstrukturen einzuführen. Es geht noch nicht darum, sie sofort umzusetzen.

Abstimmung und Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt der Statutenrevision der Kreisschule HOEK einstimmig zu.

710.0.010

Wasserversorgungsgenossenschaften, Aktiengesellschaften etc.

Zustimmung

5

Zweckverband Wasserversorgung äusseres Wasseramt - ZWäW / WaWa AG

Gründung Wasserversorgung Wasseramt AG mit Beitritt / Auslagerungsreglement

Christoph Moser stellt das Traktandum vor.

Entstehungsgeschichte der Wasserversorgung

- 1931 Gründung einer Genossenschaft für die öffentliche Wasserversorgung durch die Gemeinden Aeschi, Bolken, Etziken, Horriwil und Drei Höfe. Bau der Wasserfassung Subingen und des Wasserturms Etziken.
- 1950 Gründung des Zweckverbandes Wasserversorgung äusseres Wasseramt (ZWäW) mit den zusätzlichen Gemeinden Halten, Deitingen und Subingen
- 1965 Beitritt von Oekingen und Kriegstetten zum ZWäW
- 2008 Aufgabe der Wasserfassung Subingen und Bezug des Trinkwassers von Derendingen (Wasserfassung Ruchacker)
- 2021 Zusammenschluss der beiden Wasserversorgungen von Derendingen und vom äusseren Wasseramt (ZWäW) zur Wasserversorgung Wasseramt AG (WaWa AG)

Vorteile der WaWa AG

- Festigung der bestehenden Zusammenarbeit
- Nutzung von Synergien und vereinfachen der Abläufe (Brunnenmeister, Wartungen)
- Preisstabilität
- Keine Abhängigkeit eines Wasserverkäufers
- Das Sekundärnetz bleibt im Eigentum der Gemeinden
- Als (Mehrheits-) Aktionäre Mitbestimmung beim Preis
- Für den Endbenutzer ändert sich kaum etwas

Anteile und Mitsprache

EWD Derendingen	29% Anteil	580 Aktien	2 Verwaltungsräte
Subingen	15% Anteil	300 Aktien	1 Verwaltungsrat
Deitingen	11% Anteil	220 Aktien	1 Verwaltungsrat
Aeschi	7% Anteil	140 Aktien	
Etziken	6% Anteil	120 Aktien	
Drei Höfe	6% Anteil	120 Aktien	
Kriegstetten	6% Anteil	120 Aktien	3 Verwaltungsräte
Halten	5% Anteil	100 Aktien	
Oekingen	5% Anteil	100 Aktien	
Horriwil	5% Anteil	100 Aktien	
Bolken	3% Anteil	60 Aktien	
Hüniken	2% Anteil	40 Aktien	

Finanzielle Verpflichtung gegenüber der EWD

Die Aktienanteile entsprechen bei allen Gemeinden den von ihnen in die neue Organisation eingebrachten Anlagen.

Ausser bei der EWD Derendingen wurden sie auf 29% beschränkt, um die Dominanz einer einzelnen Gemeinde zu verhindern.

Die Differenz zwischen dem Wert der Anlagen, die die EWD Derendingen in die neue Organisation einbringt und dem Wert der 29% Aktienanteil fliesst als Darlehensschuld der Wasserversorgung Wasseramt AG gegenüber der EWD Derendingen in die Eröffnungsbilanz ein.

Die Höhe des Darlehens errechnet sich aus den beiden Abschlüssen (EWD und ZWäW) für das Geschäftsjahr 2020 (Definitive Festlegung im Frühling 2021 rückwirkend).

Statuten, Aktionärsbindungsvertrag und Auslagerungsreglement

- Rechte und Pflichten der künftigen Aktionäre sind in den Statuten und im Aktionärsbindungsvertrag festgehalten. Beide orientieren sich an der heutigen bewährten Zusammenarbeit.
- Der Übergang vom ZWäW zur WaWa AG wird im Auslagerungsreglement festgehalten. Dieses muss von den Gemeindeversammlungen aller Anschlussgemeinden genehmigt werden. Mit dieser Genehmigung wird gleichzeitig auch die Zustimmung zur Auflösung des ZWäW erteilt.
- Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes der Wasserversorgung äusseres Wasseramt hat an Ihrer Sitzung vom 15. Januar 2020, auf Antrag des Vorstandes, der Gründung einer neuen

Gesellschaft WaWa AG zugestimmt.

- Die Delegiertenversammlung des ZWäW empfiehlt deshalb den Verbandsgemeinden der Gründung und Neuorganisation der WaWa AG zuzustimmen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der Wasserversorgung Wasseramt AG (in Gründung) als Aktionärin mit 5 % Beteiligung beizutreten und das vorliegende Auslagerungsreglement zu beschliessen.

Sie nimmt von den Statuten der WaWa AG und dem Aktionärsbindungsvertrag Kenntnis und erteilt gleichzeitig die Zustimmung zur Auflösung des bisherigen ZWäW.

Eintretensdebatte

Eintreten wird beschlossen

Detailberatung

- | | |
|--------------------|--|
| Christian Reinhard | Er weist darauf hin, dass wir mit 50% an der Pumpstation beteiligt sind und das Wasser gemeinsam schöpfen. Wir müssen es nicht einkaufen, wie von Christoph Moser erwähnt. |
| Eduard Gerber | Warum haben Halten, Oekingen, Horriwil nur 5 % Aktienanteile und die Drei Höfe 6%? Die Einwohnerzahlen sind von den Drei Höfen nicht höher. Er fragt sich, ob die AG die richtige Form sei. Eine AG muss gewinnorientiert sein und dies soll hier nicht der Fall sein. Wäre ein Zweckverband nicht besser gewesen? |
| Beat Gattlen | Erwähnt zusätzlich, dass bei den drei Delegierten, welche den neun kleineren Gemeinden zustehen, ein Delegierter Christoph Moser sein wird. |
| Christoph Moser | Er beantwortet die Frage von Eduard Gerber wie folgt:
Die Verteilung der Aktien erfolgte auf Grund der Anlagewerte und nicht der Einwohner.
Vorteil der AG besteht darin, dass die Buchlegung nach OR vorgenommen werden kann. Eine AG ist eine öffentlich-rechtliche Organisation und untersteht dem Gemeindegesetz. In den Statuten ist auch festgelegt, dass 1 Mio. Reserve angelegt werden darf. Sollte es mehr Geld geben, muss der Wasserpreis gesenkt werden. |
| Beat Gattlen | Ziel der neuen Organisation ist eine Professionalisierung der Wasserversorgung. Die Organisation soll nicht teurer, sondern kompetenter werden. An den Wasserpreisen wird sich nichts ändern. Es ist eine Chance für die angeschlossenen Gemeinden, zu einem späteren Zeitpunkt die gemeindeeigene Versorgung und die Leistungen des Brunnenmeisters auszulagern. Dieses Geschäft wurde, bis es jetzt soweit war, während 3-4 Jahren diskutiert und vorbereitet. |
| Markus Beer | Wer ist im Besitz der erwähnten 100 Aktien und was kosten sie? |
| Christoph Moser | Die Aktien sind im Besitz der Gemeinde. Die Gründung der neuen AG mit den Aktien kostet uns nichts. Jede Gemeinde ist durch ihren vorherigen Anlagewert daran beteiligt. |
| Tobias Jäggi | Ist das Darlehen in der Höhe von ca. CHF 800'000 der EWG Derendingen zinslos? |
| Christoph Moser | Ja, es ist ein zinsloses Darlehen. Eine Rückzahlung müsste nur bei einem Austritt aus der WaWa AG erfolgen. |

Abstimmung und Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

930.1.010

Jahresrechnung

Genehmigung

6

Jahresrechnungen_EWG Halten

Jahresrechnung 2019

Christian Stephani, zuständig für das Ressort Finanzen, erläutert die Rechnung in einer Power Point Präsentation.

Die Gemeinderechnung weist für das Rechnungsjahr 2019 ein positives Ergebnis mit einem Ertragsüberschuss von 123'003 CHF aus. Der budgetierte Aufwandüberschuss von 127'410 CHF konnte dank der Auflösung der Vorfinanzierung für die Hauptstrasse in ein positives Ergebnis umgewandelt werden. Diese Vorfinanzierung von 270'000 CHF war als Beteiligung der Gemeinde an die Erneuerung der Hauptstrasse gedacht, was aber durch einen Beschluss des Kantons aufgehoben wurde und das Ergebnis massgeblich verändert hat. Trotz des buchhalterischen Ertragsüberschuss verzeichnet die Gemeinderechnung im allgemeinen Haushalt einen Finanzierungsfehlbetrag (Cash-drain) von rund 65'000 CHF. Zum dritten Mal in den letzten drei Jahren nimmt also das Eigenkapital ab und reduziert dieses finanzielle Polster weiter. Diese Tatsache gilt es im kommenden Budgetprozess zu berücksichtigen.

Zur Erfolgsrechnung

Bei der Durchsicht der Erfolgsrechnung kann festgestellt werden, dass die Budgetvorgaben auf der Ausgabenseite durch die zuständigen Stellen grösstenteils eingehalten werden konnten und unter dem Strich nicht mehr als budgetiert ausgegeben wurde. Die im Antrag zur Rechnung aufgeführten ordentlichen Nachtragskredite wurden durch nicht vorhersehbare Gegebenheiten oder Ereignisse verursacht und können begründet werden. Auch in den Spezialfinanzierungen konnte die geplante Entwicklung des Eigenkapitals umgesetzt werden. Was negativ auffällt ist der Ertragsrückgang bei den Steuern, oder anders gesagt hat die Gemeinde weniger Steuerzahlungen erhalten als erwartet. Der Nettoertrag «allgemeine Gemeindesteuern» ist um 127'500 CHF tiefer, bei den Sondersteuern um rund 49'000 CHF höher gegenüber dem Budget. Der Vergleich zur Rechnung 2018 haben beide Budgetgruppen im Jahr 2019 einen deutlich tieferen Ertrag. Die Gründe für diesen Ertragsrückgang sind vielschichtig und im Detail wohl nur schwer zu erfassen. Was sicher einen Einfluss darauf hat ist der Rückgang der Einwohnerzahl von 864 auf 838 per Ende 2019.

Das Nettovermögen je Einwohner ist im Vergleich zu 2018 (CHF 1506) mit CHF 1510 fast gleich geblieben.

Zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung für das Jahr 2019 zeigt, dass nicht immer alles so eintrifft wie es geplant war. Der Serverersatz über einen Betrag von rund 22'000 CHF war für 2020 vorgesehen. Der Investitionsbeitrag «Clubhaus HSV» konnte in die Erfolgsrechnung verschoben werden, damit die lange Abschreibung über 30 Jahre nicht gemacht werden muss. Und schlussendlich hat der Verlauf der Sanierung der Hauptstrasse seinen Teil dazu beigetragen. Der Gemeindebeitrag über 258'000 CHF entfällt und die Sanierung der Mülimattbrücke von 105'000 CHF wird verschoben. Statt wie budgetiert rund 400'000 CHF hat die Gemeinde lediglich 73'544 CHF investiert.

Die Nachtragskredite von CHF 16'980.91 Entschädigung Kreisschule HOEK
CHF 11'660.85 Abgabe Natur-/Heimatschutz sind zur Kenntnisnahme.
> Umbuchung

Nachfolgende zur Beschlussfassung:

CHF 6'465.35 Unterhalt immaterielle Anlagen (EDV, Software)
CHF 7'022.40 Planmässige Abschreibungen
CHF 5'880.00 Planmässige Abschreibungen altes
Verwaltungsvermögen
CHF 6'425.40 Kinderspielplatz
CHF 5'752.70 Unterhalt Strassen / Verkehrswege (Flurweg)
CHF 8'469.55 Unterhalt durch Dritte (Dorfstrasse)
CHF 22'238.40 Server, PC-Ersatz
CHF 90'895.56 Total

Zum Finanzjahr 2020

Obwohl dieser Bericht zum Rechnungsjahr 2019 gehört, möchte Christian Stephani ein paar Ausführungen zum Finanzjahr 2020 machen. Es ist zu erwarten, dass in diesem Jahr Steuerausfälle und Mehrausgaben auf Grund der ausserordentlichen Lage «covid-19» die Erfolgsrechnung 2020 negativ beeinflussen. Der Gemeinderat ist sich dieser Lage bewusst und lässt diese Erwartungen in

die Entscheidungsfindung einfließen. Die finanziellen Auswirkungen lassen sich wohl erst mit Abschluss der Rechnung 2020 konkret benennen. Im Weiteren hat der Gemeinderat mit einer Krediterhöhung sichergestellt, dass die Gemeinde über genügend flüssige Mittel verfügt und allfällige Steuerausfälle und Zahlungsrückstände ausgleichen kann.

Die RPK weist in ihrem Bericht unter anderem auf folgende Punkte hin
Trotz der sehr geringen Investitionen hat ein Finanzierungsfehlbetrag im allgemeinen Haushalt von CHF 64'557.60 resultiert. Es handelt sich um den dritten Finanzierungsfehlbetrag in den letzten drei Jahren. Um gesunde Gemeindefinanzen zu behalten, darf der Finanzierungsfehlbetrag nicht während längerer Zeit negativ sein.

Das ausgewiesene Eigenkapital hat um CHF 103'887.89 abgenommen. Es weist aber immer noch einen hohen Bestand auf. Der Bilanzierungsüberschuss beläuft sich auf CHF 853'627.90 und kann als Polster für schwierigere Jahre betrachtet werden.

Die Finanzplanung 2020 bis 2024 zeigt eine schwierigere finanzielle Lage. Die Gemeinde wird gefordert sein, die Jahresergebnisse in Zukunft ausgeglichen zu gestalten.

Christian Stephani bedankt sich im Speziellen bei der Finanzverwaltern Edith Beer, den Mitgliedern der RPK Reto Umbricht, Doris Meichtry, Rolf Frey, Bruno Pulfer, Mike Schnyder und allen Kommissionen und der Verwaltung für das hohe Kostenbewusstsein, die Budgettreue und die gute Zusammenarbeit. Er ist überzeugt, dass wir zusammen die finanziell anspruchsvolle Zukunft der Gemeinde meistern werden.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass wir beim Finanz- und Lastenausgleich CHF 100'000 weniger erhalten haben. In den kommenden Jahren ist hier tendenziell weniger zu erwarten. Etwas Kapital steckt noch in der Dorfweide, welche überbaut werden kann.
Er erwähnt zudem, dass die RPK die Rechnung geprüft und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgeschlagen hat.

Die jetzige Rechnung ist okay. Sie muss weder Jubel noch Panik auslösen.
Wie es finanziell weitergehen wird ist noch ungewiss, insbesondere auch wegen den Auswirkungen der Corona Pandemie, welche wir noch nicht im ganzen Ausmass abschätzen können
In einem Workshop sollen nun die Finanzen mittel- und langfristig diskutiert werden. Eine Steuererhöhung in den nächsten Jahren kann vermutlich nicht umgangen werden.

Anträge des Gemeinderats

- Die Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 123'003
- die Nachtragskredite von CHF 90'895.56
- die Bilanz
- die Investitionsrechnung mit Nettoinvestition von CHF 37'647
- die Abrechnung der Verpflichtungskredite aus der Investitionsrechnung zu genehmigen.

Eintretensdebatte

Es wird Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Wird keine gewünscht.

Abstimmung und Beschluss

Die Anträge des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2019 werden einstimmig genehmigt.

011.0.010 Gemeindeversammlung - Akten

7

Gemeindeversammlungen_Unterlagen

Motionen, Postulate, Interpellationen

Sind vor und während der Versammlung keine eingegangen.

011.0.010 Gemeindeversammlung - Akten

8 Gemeindeversammlungen_Unterlagen
VerschiedenesOrtsplanungsrevision

Die Ortsplanungsrevision ist momentan bei den Kommissionen zur Beratung und geht Anfang 2021 in die Vorprüfung zum Kanton. Erst danach kommt sie, voraussichtlich Sommer/Herbst 2021, in die Mitwirkungsphase zu den Haltnern und Haltnerinnen.

Kantonsstrassensanierung

Der Strassenbau macht ab Oktober Pause bis im Frühling 2021. Der Ersatz der neuen Brücke über die Oesch wird definitiv im 2021 durchgeführt. Auf den Umfahrungen im Einbahnverkehr soll Tempo 30 bestehen.

Absperrung Jurastrasse / Inneren Turmacker

Roland Zürcher Möchte wissen, warum der Pfosten zur Absperrung nicht mehr da ist. Ob das so bleibt?

Christoph Moser Nein, der alte Pfosten ist verschwunden. Ein neuer ist da und wird in der nächsten Zeit wieder montiert.

Dank

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei seinen Gemeinderatskollegen und –kolleginnen, allen Kommissionen, sowie der RPK für ihre Unterstützung, der Gemeindeschreiberin Christine Niederberger, der Finanzverwalterin Edith Beer und allen die sich in irgendeiner Form um die Anliegen der Gemeinde eingesetzt haben.

Ebenfalls geht ein Dank an die heute anwesenden Einwohner und Einwohnerinnen die damit ihr Interesse an unserer Gemeinde zeigen.

Ein Dank geht auch an die Presse, welche immer wieder sachkonforme Berichte für unsere Gemeinde schreibt.

Die Liste auf welcher alle TeilnehmerInnen erfasst wurden, wird nach 2 Wochen vernichtet.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle Anwesenden herzlich zu einem Schlummertrunk im HSV-Clubhaus eingeladen. Dort gilt das Schutzkonzept des Clubhauses. Die Einhaltung von Abstands- und Hygienevorschriften beim Schlummertrunk liegt in der Verantwortung der Teilnehmer.

Schluss der Versammlung um 21:00 Uhr

Einwohnergemeinde Halten

Der Gemeindepräsident:



Gattlen Beat

Die Gemeindeschreiberin:



Niederberger Christine